



Aktualisierung der Hygienekonzepte für alle Sparten der SG von 1874 Hannover 10.09.2021

Gemäß der Allgemeinverfügung der Region Hannover vom 26.08.2021 gilt folgende weitere Regelung :

Sport in Niedersachsen ab Warnstufe 1: Für die Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen bedeutet dies, ab der Warnstufe 1 **oder** einer Inzidenz über 50 gilt die 3-G Regelung. Kann ein Nachweis über die 3-Gs (Geimpft / Genesen / Getestet) nicht vorgelegt werden, ist der Zutritt zur Sportanlage zu verweigern.

Die Regelungen gelten nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden.

Die **Umkleiden** dürfen nur noch mit Nachweis 3G benutzt werden. Kontrollieren müssen dies die verantwortlichen TrainerInnen/BetreuerInnen der Teams. Über eine Teamliste werden die Geimpften und Genesenen einmalig festgestellt. Nichtgeimpfte müssen für die Benutzung der Umkleidekabinen einen aktuellen Testnachweis vorlegen. Bei Punktspielen bleiben die Kabinen für Auswärtsmannschaften geschlossen.

Auch die **Mehrzweckhalle** darf nur mit Nachweis 3G benutzt werden. Die TrainerInnen der Gymnastikgruppen etc. müssen auf einer Teilnehmerliste die Geimpften und Genesenen kontrollieren und einmalig feststellen. Nichtgeimpfte müssen immer einen aktuellen Testnachweis vorlegen.

Die BenutzerInnen der **Tennishalle** müssen sobald als möglich einen Geimpften-/Genesenennachweis an die Geschäftsstelle senden. Hierzu reicht eine Kopie oder ein Foto vom Zertifikat der Corona Warn- App/CovPass- App. In den Geschäftszeiten kann auch das gültige Zertifikat vorgelegt werden. (Zusätzliche Geschäftszeiten 06.09-10.09. Mo-Fr. 17:00-19:00 Uhr) Dies gilt **für alle teilnehmenden SpielerInnen**, nicht nur für die Buchenden. Erst wenn die Daten vorliegen ist eine Buchung bzw. ein Spiel möglich.

Ungeimpfte SpielerInnen können nur buchen, wenn sie ihren Testnachweis vorab der Geschäftsstelle senden. Die Prüfung kann nur während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle erfolgen. Der Antigen Schnelltest ist 24 Stunden, der PCR Test maximal 48 Stunden gültig.

Sollten weitere Veränderungen erfolgen, ist die Allgemeinverfügung der Region Hannover weiterhin für den Verein maßgebend.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist Wolfgang Imelmann wolfgang_imelmann@yahoo.de .

Weitere Aktualisierungen des Hygienekonzeptes werden bei veränderter Verordnung zeitnah vorgenommen.